

Hinweise zur Antragstellung 2026

Mikroprojekte für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen und politischen Leben

Wer kann mitmachen?

- ❖ Träger der freien Wohlfahrtspflege
- ❖ Körperschaften des öffentlichen Rechts, z. B. Kommunen und Religionsgemeinschaften
- ❖ gemeinnützige Vereine und Verbände (Nachweis vom Finanzamt erforderlich)
- ❖ Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und andere juristische Personen, die Aufgaben im Interesse des Landkreises Meißen erfüllen

Was kann gefördert werden?

- ❖ Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf kommunaler oder örtlicher Ebene
- ❖ Maßnahmen zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens
- ❖ kommunale Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität von Menschen mit Behinderung

- ❖ Beispiele: Inklusionscafé, Selbstverteidigungskurse für Menschen mit Behinderung, Informationsveranstaltungen zu barrierefreien Wahlen, Sensibilisierungsworkshop für Behinderungsarten, etc.

- ❖ Bei der Projektförderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Höchstbetrag 1.000,00 € pro Projekt).
- ❖ **Wichtig:** Das Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von unbeweglichen Sachen und von Fahrzeugen.

Wie kann man die Förderung erhalten?

- ❖ Antragsformular bis **30.04.2026** zusenden. Entweder per Post an
Landratsamt Meißen
Kreissozialamt - Behindertenberatung
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

oder per E-Mail an
behindertenberatung@kreis-meissen.de